

Schulordnung

Die Schulordnung soll dazu beitragen, ein gutes und sinnvolles Zusammenleben in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen zu gewährleisten.

Verhalten untereinander/Schulregeln

In der Grundschule am Sollingtor gehen wir höflich und wertschätzend miteinander und mit den eigenen und fremden Gegenständen um. Deshalb gelten bei uns folgende Schulregeln:

1. Ich tue keinem weh, auch nicht mit Worten.
2. Ich gehe mit den Sachen anderer und auch mit meinen Sachen sorgfältig um. Ich nehme niemanden etwas weg.
3. In den Regenspauzen darf ich in der Klasse oder auf dem Flur bleiben. Dort beschäftige ich mich in einer angemessenen Lautstärke.
4. Ich halte die Schule sauber.
5. Die Toiletten verlasse ich so, wie ich sie vorfinden möchte.
6. In den Pausen halte ich mich nicht im Flur oder auf den Toiletten auf.

Schulbeginn

Die Frühaufsicht im Schulgebäude beginnt um 7:00 Uhr (Klasse und Bücherei). Um 8:00 Uhr gehen alle Schüler/innen geordnet in die Klassenräume. Unterrichtsbeginn ist pünktlich um 8:00 Uhr.

Pausen

In der ersten und zweiten großen Pause sind alle Schüler/innen auf dem Schulhof. Zu Beginn jeder Hofpause achten die Lehrkräfte darauf, dass alle Kinder die Klassenräume verlassen. Das Schulgebäude wird in der Pause nur betreten, um zur Toilette zu gehen. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in ihrem Klassenraum oder im Flur. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte teilen sich den verschiedenen Räumen und im Flur zu.

Schulhof

Ohne Erlaubnis des aufsichtsführenden Lehrers darf kein Kind das Schulgrundstück verlassen. Fahrradfahren auf dem Schulhof ist während des Unterrichtsbetriebes nicht gestattet. Bei sehr nassem Wetter werden Rasen- und Sandflächen gesperrt.

Das Werfen mit Sand, Steinen, Schneebällen, Früchten von Bäumen ist nicht erlaubt. Sand und Schnee sind vor Betreten des Schulgebäudes von den Schuhen abzuklopfen.

Toiletten

Die Toiletten werden von den Schülern ordnungsgemäß benutzt und in gutem Zustand verlassen.

Ordnung in der Klasse

Die Kinder stellen beim Verlassen der Klassenräume am Ende des Unterrichts die Stühle hoch und achten darauf, dass weder Papier noch andere Abfälle auf dem Fußboden und in den Tischfächern liegen.

Fundsachen

Fundsachen werden in der Schule gesammelt. Die Eltern achten darauf, dass ihre Kinder verlorene Sachen umgehend suchen und in der Sammelecke nachschauen. Hilfreich ist es auch, wenn Jacken und Turnbeutel mit dem Namen und der Klasse des Kindes gekennzeichnet sind. Da die Kinder ihre eigenen Kleidungsstücke, Turnbeutel, Schwimmflasche o.ä. zum Teil nicht erkennen, werden die Fundsachen bei Elternsprechtagen im Flur ausgelegt. Danach werden diese gespendet.

Garderobe

Garderobe ist nicht mit in die Klasse zu nehmen. In der im Schulflur aufzuhängenden Kleidung dürfen keine Wertgegenstände verbleiben. Die Schule übernimmt für gestohlene Sachen keine Haftung.

Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss haben alle Schüler/innen, die nicht am offenen Ganztage teilnehmen, die Schule das Schulgrundstück unverzüglich zu verlassen und den direkten Heimweg anzutreten. Die Schule wird von den Lehrkräften oder den pädagogischen Mitarbeiterinnen sowie dem Sozialarbeiter, die/der als letzte das Gebäude verlassen/verlässt abgeschlossen.

Hinweis zu den religiösen Feiertagen

An allen religiösen Feiertagen außerhalb der Ferien findet Unterricht lt. Stundenplan statt. Kinder, die an religiösen Feierlichkeiten teilnehmen möchten, werden für die Dauer der Veranstaltung beurlaubt. Die Klassenlehrer sind rechtzeitig schriftlich darüber zu informieren.

Ferienordnung

Im Ferienerlass heißt es, dass Sonderurlaub für Schüler/innen vor und nach den Ferien nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden kann.

Hochsommerliche Temperaturen

Sollten hochsommerliche Temperaturen auftreten und den Unterricht erheblich beein-

trächtigen, dann werden die Schüler/innen der Grundschule am Sollingtor bis zum Ende des regulären Schultages betreut.

Hinweis auf Extremwetterlagen

Gefährliche Glätte oder Eisregen können unvermutet auftreten. Eltern haben in diesen Fällen das Recht darüber zu entscheiden, ob das Kind bei extremen Witterungsverhältnissen (besonders bei Glatteis) für einen Tag zu Hause bleiben soll. Die Schule ist umgehend zu informieren.

Bei drohenden Extremwetterlagen haben Eltern das Recht, ihre Kinder unverzüglich von der Schule abzuholen. Für alle anderen ist eine Betreuung gewährleistet.

Es gilt die Ankündigung des Landkreises, der in den Medien einen möglichen Unterrichtsausfall bekannt gibt.

Notfall Nr.

Die Schule benötigt ein bis zwei Notfallnummern, über die die Eltern oder eine andere Kontaktperson in jedem Fall erreicht werden können.

Aus rechtlichen Gründen wird bei erfolgloser Kontaktaufnahme – wenn nötig – ein Notruf abgesetzt, um das Kind medizinisch ordnungsgemäß zu versorgen.

Änderungen des Wohnsitzes und/oder einer Telefonnummer müssen der Schule schnellstmöglich mitgeteilt werden.

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten benötigt die Schule die Anschrift beider Elternteile.

Krankheitsfall

Lehrer und Schüler/innen, die an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind oder bei denen eine solche Krankheit vermutet wird, dürfen die Schule nicht besuchen. Dazu gehören „Kinderkrankheiten“, wie Röteln, Masern, Scharlach usw. Die Schule ist unverzüglich zu informieren. Im Falle von Kopfläusen dürfen die Kinder oder betroffene Lehrer erst dann wieder zur Schule kommen, wenn sichergestellt ist, dass kein Befall von Läusen mehr vorliegt.

Kinder, die krankheitshalber fehlen, sind von den Eltern am Tag der Erkrankung telefonisch oder per E-Mail, abzumelden. Zusätzlich ist nach dem dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

Busverkehr

Schüler, die zum Schwimmunterricht nach Vörden fahren, somit in einen Sonderbus einsteigen versammeln sich im Schulflur. Sie werden von der aufsichtsführenden Person zum Bus geführt.

Fahrradstand

Fahrräder sind abzuschließen, da sonst bei Diebstahl die Versicherung des Schulträgers keine Haftung übernimmt. Die Kinder halten sich in den Pausen nicht am Fahrradstand auf.

Mobiltelefone, Tablet-PC u.a. digitale Medienabspielgeräte

Handys sowie andere elektronische Geräte sind im Unterricht untersagt und auszuschalten. Vor Klassenarbeiten sind diese entweder in den Taschen zu belassen oder auf dem Pult des Lehrers abzulegen. Jegliche Aufnahmen sind verboten.

Fahrradfahren zur Schule

Alle Kinder unserer Schule sind auf dem direkten, kürzesten und sichersten Weg zur Schule versichert. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob Ihr Kind nach bestandener Fahrradprüfung mit dem Fahrrad fahren darf. Voraussetzung ist ein verkehrssicheres Fahrrad, möglichst das Tragen eines Helmes und Vertrauen in die Verkehrstüchtigkeit des Kindes.

Alarm

Im Brandfall setzt die Lehrkraft, die den Brand entdeckt, sofort die Alarmanlage in Betrieb. Ertönt während der Unterrichtszeit die Alarmanlage, verlassen alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, unverzüglich geordnet die Schule und versammeln sich auf dem Sportplatz. Die aufsichtsführende Lehrkraft nimmt das Klassenbuch mit nach draußen und kontrolliert, ob alle Kinder das Schulgebäude verlassen haben.

Die Feuerwehr ist unverzüglich von der Lehrkraft, die am Telefon am nächsten unterrichtet zu benachrichtigen.

Erlass des Kultusministeriums zum Umgang mit Alkohol und Nikotin

An allen Schulen des Landes Niedersachsen gilt ein generelles Rauchverbot und ein Verbot für den Verzehr von Alkohol. Dies gilt nicht nur zu den Unterrichtszeiten, sondern auch bei allen schulischen Veranstaltungen auf dem Schulgelände oder an anderen Orten.

Erziehungskonzept

Alle an Schule Beteiligten halten sich an die vereinbarten Regeln und handeln nach dem Erziehungskonzept.